Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2195
18. 10. 78

Große Anfrage

der Fraktionen der SPD und FDP

zur Politik der Friedenssicherung durch Verteidigung und Entspannung und zum Stand der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle

Das Konzept der NATO, die Sicherheit durch Verteidigungsfähigkeit und Entspannungspolitik zu gewährleisten, hat sich bewährt. Es muß beibehalten werden. Die bisherigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen haben dazu beigetragen, die internationale Sicherheit in Teilbereichen zu stabilisieren.

Die Ergebnisse der ersten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung haben der Diskussion über Abrüstung und Rüstungskontrolle neue Impulse gegeben. Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in seiner Rede vor den Vereinten Nationen am 26. Mai 1978 die Forderung nach einer umfassenden politischen Sicherheitspartnerschaft erhoben. Nur so könne ein Prozeß wirklicher Begrenzung und Minderung der Rüstung in Bewegung gesetzt werden.

Ziel dieser Bemühungen muß es sein, ein stabiles Gleichgewicht der Kräfte auf niedrigem Niveau herzustellen. Gleichgewichtspolitik ist eine ständige Aufgabe. Dazu hat der Bundeskanzler vor den Vereinten Nationen erklärt:

> „Militärisches Gleichgewicht muß sich nicht notwendigerweise in totaler arithmetischer Identität bei allen Arten von Streitkräften und Waffen ausdrücken. Aber die Parität muß insgesamt sicherheitspolitisch hergestellt sein. Sie muß auch von den Völkern psychologisch als solche verstanden und akzeptiert werden können. Gleichgewichtspolitik kann sich keineswegs auf den militärischen Bereich beschränken. Vielmehr ist das Streben nach Gleichgewicht im außenpolitischen, im ökonomischen und im sozialen Felde notwendig – für den Frieden im Innern unserer Staaten wie zwischen den Staaten."

In den Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen, die gegenwärtig geführt werden, sind Fortschritte erkennbar. Auch Frankreich hat die Bereitschaft bekundet, sich an Rüstungskontrollverhandlungen zu beteiligen, und hat dazu neue Vorschläge eingebracht.

Insgesamt ist es gelungen, die Politik der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu einem Schwerpunkt der Bemühungen um Sicherheit und Entspannung zu machen. Es geht jetzt darum, diese Bemühungen so zu intensivieren, daß die Gefahr eines qualitativen und quantitativen Rüstungswettlaufs eingedämmt wird.

Dazu führte der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, in einer Erklärung zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung am 5. Juli 1978 aus:

> „Abrüstung und Sicherheit haben heute eine globale Dimension. ... Für die Bundesrepublik Deutschland sind Abrüstung und Rüstungskontrolle integraler Bestandteil ihrer Politik. ... Sie hat durch den Bundeskanzler vor dem Forum der Vereinten Nationen die Grundzüge ihrer Sicherheitspolitik dargelegt, die auf der doppelten Bereitschaft zu Verteidigung und Entspannung beruht. Wir sind überzeugt, daß die Teilnehmer die Erkenntnis gewonnen haben, daß es sich hierbei nicht um gegensätzliche, sondern um sich ergänzende Ziele handelt. ... Wir sind bereit mitzuarbeiten, damit sich die Erwartungen erfüllen, die sich an diese erste Abrüstungs-SGV knüpfen."

Für die Sicherheit Europas sowie für die Entspannungspolitik insgesamt sind Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik von zentraler Bedeutung.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

I. Die Atlantische Allianz: Der Stand ihrer Verteidigungsfähigkeit und ihre Rolle in den Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle

1. Welchen Beitrag leistet die Bundesrepublik Deutschland heute im Atlantischen Bündnis zur gemeinsamen militärischen Verteidigung?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen dem Langzeitprogramm der NATO zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit und den Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle?

3. In welcher Form und in welchem Umfang wird die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung in der Atlantischen Allianz zur Geltung gebracht, und wie wird dort ein gemeinsames Vorgehen der Bündnispartner abgestimmt?

II. Stand und Entwicklung laufender Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen

4. Wie ist der Stand der Wiener MBFR-Verhandlungen, insbesondere hinsichtlich eines Abkommens zu beurteilen, und welche rüstungskontrollpolitischen Ziele strebt die Bundesregierung dort an?

   a) Von welchen politischen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei ihrer MBFR-Politik leiten?

b) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der MBFR-Initiative der NATO vom 19. April 1978 und der Reaktion des Warschauer Paktes auf diese Initiative vom 8. Juni 1978 die Aussichten für ein MBFR-Abkommen?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Praxis der in der KSZE-Schlußakte vereinbarten militärisch vertrauensbildenden Maßnahmen, und welche Möglichkeiten sieht sie, beispielsweise diese in der KSZE-Schlußakte beschlossenen Maßnahmen auszuweiten und in den Verhandlungen über gegenseitige Verminderungen von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen in Mitteleuropa vertraglich zu vereinbaren?

5. Welche Bedeutung haben die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen, insbesondere SALT, für die europäische Sicherheit?

a) Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der friedensbewahrenden Funktion der nuklearen Abschreckung und den Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Rüstungsverminderung?

b) Um welche auch für die Verteidigung Europas wichtigen Waffensysteme geht es in einem SALT-II-Abkommen, und was ergibt sich daraus für ein mögliches SALT-III-Abkommen?

c) Welche sicherheitspolitischen Vorstellungen hat die Bundesregierung in bezug auf die nuklearen Waffensysteme, über die bisher noch nicht verhandelt wird (sogenannte Grauzonenwaffen)?

III. Ergebnisse der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der ersten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung, und auf welche Weise beabsichtigt sie, zur Verwirklichung der dort gefaßten Beschlüsse beizutragen?

a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch die institutionellen Veränderungen des Genfer Abrüstungsausschusses (CCD), durch die Mitarbeit Frankreichs im Abrüstungsausschuß (CCD) und durch die Wiederbelebung der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen die Rüstungskontrollverhandlungen zu intensivieren?

b) Mit welchen Vorstellungen und Vorschlägen wird sich die Bundesregierung an den weiteren Abrüstungsbemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligen?

c) Welche nationalen Maßnahmen und internationalen Vereinbarungen zur Kontrolle und zur Eindämmung des Exportes konventioneller Waffen strebt die Bundesregierung an?

d) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorstellungen zum Problem der Umwandlung von militärischer in zivile Technologie und Produktion (Konversionsproblematik)?

e) Auf welchem Wege können die Transferleistungen zugunsten der Entwicklungsländer durch Begrenzung der Ausgaben für militärische Zwecke erhöht werden?

IV. Bewertung abgeschlossener und Fortführung weiterer Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der bisherigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen, welche Erfahrungen hat sie gesammelt, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik?

8. Welche Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen, an denen die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt beteiligt ist, werden sonst noch geführt, und welche Bedeutung ist ihnen zuzumessen?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die französischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollvorschläge?

V. Institutionelle Probleme

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß angesichts der zunehmenden Komplexität und sicherheitspolitischen Bedeutung der Abrüstungspolitik die vorhandenen institutionellen Grundlagen für eine Politik der Abrüstung und Rüstungskontrolle verstärkt werden sollten?

    a) Wie beurteilt die Bundesregierung Abrüstungs- und Rüstungskontrollinstitutionen verbündeter und anderer Staaten, z. B. der USA?

    b) Wann wird die Bundesregierung in Fortsetzung ihrer vor den Vereinten Nationen dargelegten Position dem Deutschen Bundestag einen ersten Jahresbericht zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle vorlegen?

Bonn, den 18. Oktober 1978

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion